
weinSTROM

Tarifblatt

Q4 - 2025

Veröffentlicht am: 21.11.2025

weinSTROM - Energiegemeinschaft



Die **weinSTROM – Energiegemeinschaft** ist als Verein organisiert. Um der Energiegemeinschaft beitreten zu können und von dieser Energie beziehen zu können bzw. Energie in diese zu liefern, ist eine ordentliche Mitgliedschaft beim Verein erforderlich. Die Kosten für die Mitgliedschaft sind pro Monat aktiver Teilnahme zu entrichten. Jedes Mitglied kann einen oder auch mehrere Zählpunkte zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft melden. Die **Mitgliedsbeiträge** gestalten sich wie folgt:

Mitgliedsbeitrag	Netto	Brutto
Pro Mitglied und pro Monat	1,25 €	1,50 €

Die **Kosten für den Strombezug aus der Energiegemeinschaft** werden pro Quartal neu berechnet und sind flexibel. Aus unserer Sicht, haben wir ein Tarifmodell erarbeitet, welches für beide Seiten, sowohl für Verbraucher als auch für Erzeuger von Energie, faire Bedingungen garantieren soll. Wir wollen unsere Preisgestaltung so transparent wie möglich darstellen. Daher haben wir für euch in einem Factsheet ([Factsheet-Preisgestaltung-EGS.pdf](#)) kurz zusammengefasst, wie sich der Strombezugspreis in unserer Energiegemeinschaft zusammensetzt.

Strombezugspreis EGS – Q4 2025	Netto	Brutto
durchschnittlicher Arbeitspreis (Energiekosten je kWh)	11,86 Cent/kWh	14,23 Cent/kWh
maximaler Arbeitspreis (Obergrenze)	13,20 Cent/kWh	15,84 Cent/kWh
minimaler Arbeitspreis (Untergrenze)	11,37 Cent/kWh	13,64 Cent/kWh

Wenn mehr Energie benötigt wird, als dir unsere Energiegemeinschaft liefern kann, dann beziehst du, wie auch bisher, die Energie von deinem aktuellen Energielieferanten.

Die Netznutzungsgebühren sowie andere Abgaben werden nicht von uns, sondern wie bisher von deinem Netzbetreiber bzw. Energielieferanten verrechnet. Durch die Teilnahme an unserer Energiegemeinschaft werden dir jedoch geringere Netzgebühren und Abgaben verrechnet, ein weiterer Vorteil, den dir unsere Energiegemeinschaft bieten kann. Alleine durch die Reduktion der **Netzgebühren und Abgaben (Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderbeitrag)** ersparst du dir rund **5,50 Cent (brutto)** für jede durch die von der Energiegemeinschaft bezogene kWh Strom!

Auch die **Vergütung für die Strombelieferung** an die Energiegemeinschaft wird pro Quartal neu berechnet. Dabei wird als Basis der aktuelle Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 Ökostromgesetz 2012 herangenommen. Dieser wird für jedes Quartal von der E-Control berechnet und veröffentlicht ([Aktueller Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 Ökostromgesetz 2012 - E-Control](#)).

Vergütung Strombelieferung EGS – Q4 2025

Vergütung je gelieferter kWh	9,17 Cent/kWh
------------------------------	---------------

Wenn mehr Energie produziert wird, als innerhalb der Energiegemeinschaft verbraucht werden kann, wird der Überschuss, wie auch bisher, an deinen aktuellen Energieabnehmer geliefert und von diesem vergütet.